

# Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen des NLQ

---

Nicole Hänisch  
05. Februar 2020

---



NLQ

---

## **Ankündigung**

Das NLQ veröffentlicht seine Fortbildungsveranstaltungen in der Veranstaltungsdatenbank VeDaB (<http://vedab.nibis.de>) und teilt diese den Schulen per E-Mail mit. Die Ankündigen enthalten detaillierte Informationen über die Veranstaltungen. Bestandteil der Ankündigungen sind diese „Allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen des NLQ“.

## **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Veranstaltungsdatenbank. Die Online-Anmeldung ist Voraussetzung für die Bearbeitung, z. B. für die Erstellung der Teilnahmelisten und der Bescheinigungen für die Teilnahme. Notwendig für die Bearbeitung der Anmeldung ist neben den Angaben Vorname, Name und E-Mail die Angabe der Schulnummer bzw. der Dienstadresse.

Im Zuge der Online-Anmeldung muss angegeben werden, dass die Genehmigung der vorgesetzten Dienststelle vorliegt und ein evtl. Übernachtungswunsch bei mehrtätigen Veranstaltungen. Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen ist zudem die Erklärung zur Kostenübernahme notwendig.

Durch die Anmeldung werden die Ausschreibungsbedingungen anerkannt. Die Bestätigung des Eingangs der Anmeldung bedeutet noch keine Zusicherung der Teilnahme. Erst durch die Zusendung der Einladung akzeptiert das NLQ die Meldung.

Die in der Ankündigung angegebene Anmeldefrist ist zu beachten. Anmeldungen nach Ablauf der Meldefrist können nur berücksichtigt werden, wenn freie Plätze vorhanden sind, dieses organisatorisch möglich ist bzw. die Veranstaltung nicht aufgrund zu geringer Anmeldungen abgesagt werden musste.

## **Berücksichtigung von Beeinträchtigungen**

Personen mit Beeinträchtigungen werden gebeten, bei der Meldung unter „Bemerkungen“ mitzuteilen, welche Vorkehrungen notwendig sind, damit die Beeinträchtigungen bei der Organisation am Tagungsort berücksichtigt werden können, z. B. barrierefreier Zugang.

## **Datenschutz**

Erforderliche personenbezogene Daten werden für die Anmeldung und Durchführung der Veranstaltung nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG) verarbeitet.

Die Datenschutzerklärung für die Anmeldung über die Veranstaltungsdatenbank (VeDaB) können Sie jederzeit unter <https://vedab.de/login2.php> aufrufen.

## **Dienstreisegenehmigung**

Die Genehmigung der vorgesetzten Dienststelle (für Lehrkräfte die Schulleiterin bzw. der Schulleiter) zur Teilnahme ist die Voraussetzung für die Anmeldung zu einer Fortbildungsveranstaltung und die dienstrechtliche Absicherung. Das gilt auch für Lehrkräfte in Elternzeit. Im Zuge der Online-Anmeldung muss bestätigt werden, dass diese Genehmigung vorliegt.

---

Hinweis: Ein Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise (Aus- und Fortbildungsreise) ist an die vorgesetzte Dienststelle zu richten. Die Entscheidung über Unterrichtsbefreiung sowie über eine Beteiligung der Lehrkräfte an den Kosten trifft ebenfalls die vorgesetzte Dienststelle.

### **Einladung**

Einladungen versendet das NLQ in der Regel 3-4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail an die von der Lehrkraft in die Veranstaltungsdatenbank eingegebene Adresse sowie in Kopie an die Schule/Dienststelle. Mit der Zusendung der Einladung durch das NLQ wird die Anmeldung für beide Seiten verbindlich. Ohne Einladung ist eine Teilnahme grundsätzlich nicht möglich.

### **Kosten**

#### **Veranstaltungen ohne Hinweis auf Kosten**

Für Veranstaltungen ohne den Hinweis auf eine Kostenpflicht werden die Veranstaltungs- und Reisekosten der Teilnehmenden in der Regel aus Landesmitteln übernommen.

#### **Kostenpflichtige Veranstaltungen**

Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen ist die Höhe der Veranstaltungsgebühr bei den jeweiligen Ausschreibungen ausgewiesen. Die Kostenbeiträge sind nach dem Merkmal mit und ohne Übernachtung aufgeführt.

### **Rechnungsstellung**

Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen ist die Höhe der Teilnahmekosten in den Ankündigungen ausgewiesen.

Alle öffentlichen Schulen in Niedersachsen sind mit eigenverantwortlich zu bewirtschaftenden Budgets ausgestattet, die u. a. zur Finanzierung von Fortbildungsveranstaltungen dienen (siehe RdErl. D. MK vom 31.07.2018 „Hauswirtschaftliche Vorgaben für das Budget der Schule“).

Die Rechnungsstellung erfolgt an die Schulen bzw. Dienststellen.

### **Reisekostenerstattung**

Die Erstattung der Reisekosten erfolgt in der Regel von Amts wegen nach den Bestimmungen der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) v. 10.01.2017 (Nds. GVBl Nr. 1/2017, S. 2 ff.) aufgrund des § 84 Abs. 4 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungsrechts vom 20.12.2016 (Nds. GVBl. S. 308).

Hinweis: Fahrtkosten werden unter Beachtung der Bestimmungen des BRKG (bzw. NRKVO) grundsätzlich nur in der Höhe der Kosten der preiswertesten Karte der niedrigsten Klasse eines regelmäßig verkehrenden öffentlichen Beförderungsmittels erstattet.

### **Rücktritt**

Ein Rücktritt von einer Veranstaltung erfolgt über „meine VeDaB“ bzw. per E-Mail unter Angabe der Veranstaltungsnummer an das NLQ.

---

Geht die Abmeldung bis zu dem in der Veranstaltungsankündigung genannten Meldeschluss beim NLQ ein, entstehen keine Kosten.

Abmeldungen nach Meldeschluss bzw. Nichterscheinen entbinden nicht von der Zahlung der Teilnahmekosten bzw. ggf. entstehender Stornierungskosten. Der entsendenden Schule bzw. Dienststelle werden die tatsächlich entstandenen Kosten bis zur Höchstgrenze der vollen Teilnahmekosten bzw. Stornierungskosten in Rechnung gestellt.

Eine Entpflichtung aus einer mehrteiligen Maßnahme kann nur mit besonderer Begründung und mit Zustimmung der bzw. des Dienstvorgesetzten auf schriftlichem Wege erfolgen.

Für die gemeldete Person kann im Falle der Verhinderung eine geeignete Ersatzperson mit allen erforderlichen Daten benannt werden. Die Änderung ist dem NLQ per E-Mail mitzuteilen. In diesem Fall entstehen keine Kosten.

### **Schulen in freier Trägerschaft**

Lehrkräfte/Beschäftigte aus Schulen in freier Trägerschaft können im Rahmen der verfügbaren Plätze auf eigene Kosten teilnehmen.

### **Teilnahmebescheinigungen**

Die Teilnehmenden bestätigen ihre Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung mit ihrer Unterschrift auf der Anwesenheitsliste. Sie erhalten eine Bescheinigung über die Teilnahme einschließlich einer Ausfertigung für ihre Personalakte am Ende der Veranstaltung.

Weiterbildungsmaßnahmen werden mit einem Zertifikat zertifiziert.

### **Überzeichnung**

Übersteigt die Zahl der Meldungen das Angebot an Plätzen, so erfordert das Mitbestimmungsrecht für Beschäftigte im niedersächsischen Landesdienst eine Beteiligung des Schulbezirkspersonalrates, der bzw. dem Gleichstellungsbeauftragten und ggf. der Vertrauenslehrkraft für Schwerbehinderte der Niedersächsischen Landesschulbehörde. Die im Rahmen des Auswahlverfahrens nicht berücksichtigten Personen werden über die Entscheidung informiert. Bei einer deutlichen Überzeichnung ist das NLQ bemüht, eine weitere themengleiche Veranstaltung anzubieten. Bei einer erneuten Meldung werden die nicht berücksichtigten Personen im Rahmen der Anmeldefrist bevorzugt behandelt, wenn sie bei ihrer Anmeldung auf die erhaltene Absage im Feld „Bemerkungen“ hinweisen.

### **Unterkunft und Verpflegung**

Unterkunft und Verpflegung wird in der Regel für Lehrkräfte im niedersächsischen Landesdienst von Amts wegen gewährt (siehe Ausschreibung).

Die Unterbringung erfolgt in der Regel in Einzelzimmern. Ein Rechtsanspruch auf ein Einzelzimmer besteht jedoch nicht.

---

Wird eine Übernachtung nicht in Anspruch genommen, werden Frühstück und Abendessen nicht gestellt. Ausnahmen bilden Veranstaltungen, die sich über das Abendessen hinaus fortsetzen.

## **Veranstaltungsausfall**

Dem NLQ bleibt die Absage von Veranstaltungen aus einem unvorhersehbaren Grund (z.B. Erkrankung der Veranstaltungsleitung bzw. der Referierenden oder zu geringer Teilnehmerzahl) vorbehalten. In diesem Fall werden keine Kosten erhoben.

Bereits begonnene Veranstaltungen (z.B. Weiterbildungsmaßnahmen, die sich über mehr als ein Kalenderjahr erstrecken) können in besonderen Fällen ebenfalls abgesagt oder neu terminiert werden. Ein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung besteht nicht.